



G E M E I N D E
MAISHOFEN

Abteilung Amtsleitung

Sachbearbeiter: Josef Schwaiger

Tel. Nr.: 06542/68213-17

E-Mail: schwaiger@maishofen.at

Zahl: 194/2024

Datum: 04.03.2024

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl. Nr. 100/1993 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings 2024 im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt.

Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können binnen acht Wochen ab Kundmachung schriftlich eingebracht werden.

Beträge unter € 4,00 können nach Ablauf der Einspruchsfrist behoben werden. Beträge, die nicht binnen acht Wochen ab Ablauf der Einspruchsfrist behoben werden, verfallen zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission.

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Franz Eder

Angeschlagen am: 04.03.2024

Abgenommen am: 30.04.2024